

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

149 (11.12.1897) Zweites Blatt



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Anzeiger

Einrückungsgebühr für die kleingespartene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S. die Zeile berechnet.

Briefe und Gelber frei.

Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Zweites Blatt.

Die Organisation der künftigen Grundbuchämter.

In Baden bilden in den Landgemeinden die Gemeinderäte das Gewähr- und Pfandgericht, welches sich zur Besorgung der Einträge des Ratschreibers bedient. Die zivilrechtliche Verantwortung für die in den Grund- und Pfandbüchern protokollierten Geschäfte tragen die Mitglieder des Gemeinderats, deren Namen unter den betreffenden Einträgen stehen. Nun sind über alle Kauf- und Tauschverträge, sowie über die bedungenen Pfandrechte Auszüge dem Amtsgerichte einzufenden, da dieses die Kauf- und Tauschbriefe und die Unterpfandsverreibungen ausfertigt. Gemäß § 43 der Rechtspolizeiordnung hat das Amtsgericht bei Ausfertigung der Kauf- und Tauschbriefe zu beurkunden: „es habe den Vertrag nach seinen Rechtsersfordernissen bezüglich der Vertragspersonen, der veräußerten Liegenschaften und der Form des Abschlusses geprüft, darauf die Fertigung unterschrieben und mit dem Dienststempel versehen.“ Nach § 8 (Schlußsatz) des zweiten Einführungsedikts zum Landrecht haften die Amtsrevisorate (Amtsgerichte) für den Schaden, wenn sie Unterpfandsverreibungen ausgefertigt haben, zu deren Gültigkeit die rechtlichen Erfordernisse mangeln. Es unterliegen demnach nach dem Vorgetragenen die erwähnten Geschäfte einer Nachprüfung durch das Amtsgericht und es tritt neben die Haftung der Mitglieder des Gemeinderats die des Staates für die Thätigkeit des Amtsgerichts.

Wie ist nun die zivilrechtliche Verantwortung in der Reichsgrundbuchordnung geregelt und welche rechtliche Stellung nimmt der künftige Vorstand des Grundbuchamtes ein? Nach § 12 der Reichsgrundbuchordnung trifft die in § 839 des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmte Verantwortlichkeit an Stelle des Beamten den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht, falls dieser vorzüglich oder auch nur fahrlässig die ihm obliegende Amtspflicht verletzt. Mit dem Inkrafttreten der Reichsgrundbuchordnung besorgen die Grundbuchämter alle auf das Grundbuchwesen bezüglichen Geschäfte selbstständig; der Hypothekenbrief wird nach § 56 ebenfalls vom Grundbuchamt erteilt. Der Vorstand eines solchen Grundbuchamtes wird also souverän über das gesamte Immobilienvermögen und den gesamten Hypothekarkredit zu entscheiden haben, ohne daß eine andere Behörde, wie jetzt das Amtsgericht, die wichtigsten Geschäfte einer nochmaligen Prüfung unterzieht.

Wer sich einigermaßen mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch abgegeben hat, wird sich sagen müssen, daß das Immobilienvermögen zu den schwierigsten Materien zählt, und da im ganzen deutschen Reiche, auch in Württemberg, das Grundbuchamt nicht als kollegiale Behörde, sondern als Amt eines Einzelbeamten organisiert wird, so wird das Amt ein von hoher Verant-

wortlichkeit begleitetes sein und zwar um so mehr, als die künftigen Eintragungen und Löschungen von einer viel tiefer greifenden Bedeutung sein werden als die bisherigen Eintragungen und Löschungen.

Schon jetzt sind die Ratschreiber nur sog. Hilfsbeamte des Gewähr- und Pfandgerichts, die eine zivilrechtliche Verantwortung nur trifft, wenn sie dieselbe vertragmäßig übernommen haben. Tritt nun an die Stelle des Gemeinderates der Ratschreiber als Vorstand des Grundbuchamtes, so fragt es sich, ob die Gemeinden gewillt sind, die ihnen auferlegte Prinzipalhaftung zu übernehmen, für den Fall die gesetzgebenden Faktoren überhaupt zur Ueberzeugung gelangen sollten, daß die derzeitigen Ratschreiber befähigt sind, eine verantwortungsvolle Stelle in der Verwaltung der künftigen Grundbuchämter zu übernehmen.

Der Einsender ist fest davon überzeugt, daß der Ratschreiberverein seine Eingabe an die Stände anders formuliert hätte, wenn die maßgebenden Personen genau unterrichtet gewesen wären über die Stellung des künftigen Vorstandes eines Grundbuchamtes und die Anforderungen, die das bürgerliche Gesetzbuch und die Reichsgrundbuchordnung an ihn stellen. Das Verlangen hätte am Ende so gelautet: Laßt die Bücher bei den Gemeinden, aber gebt uns an Stelle des Gemeinderates — da die sog. Gemeinderatsgebühren doch nicht zu retten sind — einen sachverständigen Vorstand; wie wir früher Hilfsbeamte des Gewähr- und Pfandgerichts waren, begnügen wir uns mit der Stellung als Hilfsbeamte des künftigen Grundbuchamtes.

Mit Ausnahme von Württemberg und Baden werden künftig die Grundbücher von den Amtsgerichten geführt werden. Nach § 7 der Skizze eines Planes für die künftige Gestaltung der Behörden der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg ist die Befähigung für das Amt eines Grundbuchführers bedingt durch die Bestehung der Prüfung für das Notariat oder durch die Befähigung zum Richteramt, wobei bemerkt werden muß, daß die Anforderungen für den Notariatsdienst erheblich verschärft werden.

Aber auch in den größten Städten Württembergs herrscht die Neigung vor, die Führung der Grundbücher auf die Amtsgerichte abzuwälzen. Auf eine Anfrage bei einem Oberbürgermeister einer größeren Stadt Württembergs, ob es richtig sei, daß der betr. Gemeinderat beim Justizministerium in Stuttgart eine Vorstellung eingereicht habe, worin gebeten wurde, der Stadtgemeinde die Führung der künftigen Grundbücher abzunehmen, erhielt der Einsender folgende Antwort: „Eine solche Eingabe ist noch nicht beschloffen und deshalb auch nicht abgegangen; dagegen ist eine Erörterung der Frage in oben genanntem Sinne im Gemeinderatskollegium gepflogen worden. Der sogen. württembergische Städtetag wird indessen sich wahrscheinlich mit einer Bitte des in Rede stehenden Inhalts an das Justizministerium wenden.“ „Brsg B.“

Land- und Reichstag.

Karlsruhe, 7. Dez. (10. Sitzung der 2. Kammer.) Präsident Gönner eröffnet um 9^{1/4} Uhr die Sitzung. Am Ministertisch: Minister Eisenlohr und Regierungskommissäre.

Eingegangen ist eine Petition der Kanzleihilfen der Eisenbahnverwaltung um Besserstellung bezw. Regelung ihrer Anstellung.

Seitens der Abgg. Heimburger (Deutsche Rp.) und Genossen liegt ein Antrag vor, die Gemeindegewählten betreffend. Derselbe verlangt direktes Wahlrecht für Bürgermeister und Gemeinderat in den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden, Wahl der Bürgermeister auf 6 Jahre und eine Reihe weiterer Abänderungen.

Abg. Wildens berichtet sodann über den Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung der Gemeinden Dedenesäß und Rastig. Derselben wird debattenlos, nachdem auch der Korreferent Giesler einige Bemerkungen gemacht, zugestimmt. Die Abstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Es wird hierauf zur Bildung der Verfassungskommission geschritten, die auf Antrag Fieser wie folgt zusammengesetzt ist: Fischer I., Giesler, Henning, Herdt, Wacker (Zentr.), Heimburger, Benedek (Deutsche Volksp.), Pfisterer (Antif.), Dreesbach, Ged (Soz.), Schmid, Höring, Leimbach, Geldreich, Straub, Wildens, Fieser (natl.).

Es folgt die Berichterstattung über Rechnungsnachweisungen, erstattet durch die Abgeordneten Hauß und v. Stöckhner.

Minister Eisenlohr gibt eine Aufklärung der unvorhergesehenen Ueberschreitungen bei den Badeanstalten.

Berlin, 7. Dez. (Reichstag.) Am Bundesrätische Kriegsminister v. G. o. l. e. r., Staatssekretär v. P. o. s. a. d. o. w. s. k. y., die Staatssekretäre Thielman, Tirpitz, Reichskanzler Fürst v. Hohenlohe, Staatssekretär v. Bülow.

Der Präsident eröffnet um 1.20 Uhr die Sitzung. Fortsetzung der gestrigen Beratung der Marinevorlage.

Abg. Richter (Freis. Wlsp.): Im Weißen Saale wurde es als Pflicht des Reichstags bezeichnet, das zu schützen und zu wahren, was Kaiser Wilhelm I. geschaffen. Dem hat sich der Reichstag niemals entzogen; nicht nur das Heer, sondern auch die Marine, die „hisliebte“ Flotte, ist bedeutend gesteigert worden. Ich will die chinesische Frage nicht hineinziehen, aber unsere Machtentfaltung in Ostasien ist so bedeutend wie nie zuvor. (In der Hofloge erscheinen Herr v. Lucanus und v. Seden-Hibran.) Die Regierung muß doch die Marine dieser Aufgabe für gewachsen halten. Und läßt nicht ohnehin ein Schiff nach dem anderen vom Stapel? Als seiner Zeit vier Panzer geordert wurden, stellte man ein langsames Tempo in Aussicht. Dies ist seitdem längst anders geworden. Hätten wir alle Forderungen der Regierung, besonders für die Marine, bewilligt, so hätten wir heute 100 Millionen neuer Steuern, die jetzt entbehrlich sind. Die deutsche Flotte ist aus den Forderungen des Jahres 1848 erwachsen. Wir brauchen eine Flotte nur zum Schutze der Handelsinteressen im Auslande und zum Schutze der Nord- und Ostsee. Auch über die Zahl der auswärtigen Stationen besteht nirgends eine Meinungsverschiedenheit, aber es sei falsch, die Sachlage so darzustellen, als ob ein Schutze der Deutschen im Auslande jetzt unmöglich sei.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung spricht sich Graf Arnim (Reichsp.) für Bewilligung der Vorlage aus.

Abg. Lieber (Zentr.) erklärt, seine politischen Freunde seien noch nicht mit einem fertigen Votum hier erschienen. Die Vorlage stellt den Reichstag vor eine der wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen. Es ist für uns im Augenblick unmöglich, uns ein abschließendes Urteil zu bilden. Wir glauben auch, daß Niemand von uns etwas anderes erwartet hat. Die allgemeine politische Lage ist für die Vorlage die denkbar ungünstigste. Nach langem und heißem Würgen ist endlich die Militärstrafprozeßordnung an uns gelangt, die wir übrigens mit allem Wohlwollen, aber auch mit aller Schärfe prüfen werden. Wir sind fest entschlossen, die Vorlage völlig objektiv zu prüfen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Staatsaufsicht über die Gemeindevermögensverwaltung betr.

Nr. 29044. Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden auf die Bestimmung in § 5 der Rechnungsanweisung vom 11. November 1883 aufmerksam gemacht. Hiernach hat der Bürgermeister oder eine Kommission des Gemeinderates unter Zugug des Revisor's mindestens einmal im Jahr — ohne daß der Rechner davon Kenntnis erhält — die Kasse zu stürzen, auch dem Kassensurze anzuwohnen, den der Rechner gemäß §§ 25 und 27 genannter Verordnung nach Ablauf des Monats Dezember vornehmen muß.

Wir erwarten, daß diese Vorschrift pünktlich beobachtet, und daß das über den Kassensurz aufzunehmende Protokoll längstens am 5. Januar 1898 hierher zur Vorlage gelange. Mit diesem Protokolle ist auch das Einnahmerückstandsverzeichnis, in welchem alle auf 1. Januar 1898 rückständigen Einnahmen namentlich aufgeführt werden müssen, anher vorzulegen.

Ferner ist ein Bericht zu erstatten, in welchem folgende Fragen eingehend zu beantworten sind:

1. Hat die Gemeinde im Laufe des Jahres 1897 Kapitalien aufgenommen, beziehendfalls in welchem Betrage und wann ist Gemeindefestbeschuß — sofern die Abtragung im Jahr 1897 nicht wieder stattgefunden hat — und Staatsgenehmigung erfolgt?
2. Sind 1897 Grundstodsbestandteile (Kapitalien, Kaufschillinge, Bürgereinkaufsgelder) eingegangen, wann und in welchem Betrage hat eine Wiederanlagung zu Gunsten des Grundstodes stattgefunden?
3. Sind die im Voranschlage zur Schuldentilgung und Grundstodsbergänzung vorgesehenen Mittel für diesen Zweck auch verwendet worden?

Sinsheim, den 1. Dezember 1897.

Großh. Bezirksamt:
Sinsheim.

Bekanntmachung.

Nr. 29784. In Dossenheim und Schwabenheim (Amts Heidelberg), ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen durch diese Gemeinden ist verboten.

Sinsheim, den 4. Dezember 1897.

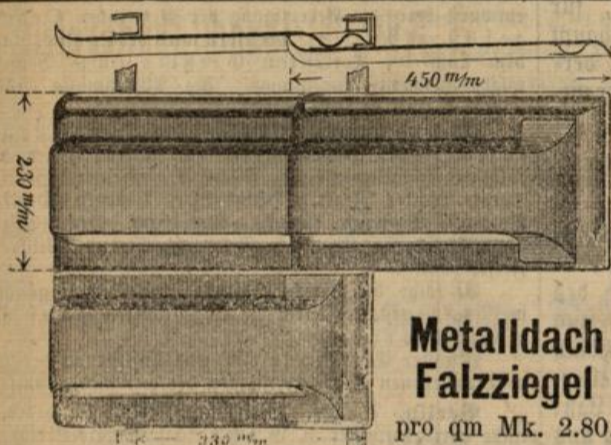
Großh. Bezirksamt:
Sinsheim.

Bekanntmachung.

Nr. 29903. In den Gemeinden Babsdorf, Grombach, Michelsfeld und Rappennau ist die Rotlaufkrankheit der Schweine erloschen.

Sinsheim, den 7. Dezember 1897.

Großh. Bezirksamt:
Sinsheim.



Metalldach Falzziegel
pro qm Mk. 2.80.

Zinkornamenten-Fabrik
Klehe & Söhne
Baden-Baden.

Redarbischofsheim.

Empfehlung.

Zur jetzigen Bedarfszeit bringe ich meine fertigen

Beile u. Holzhoben

in empfehlende Erinnerung. Anstählen von Beilen wird rasch und pünktlich besorgt zu bekannt billigen Preisen.

Garantie für jedes Stück.

Chr. Zuck, Schmied,
Karl Herbold's Nachfolger.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Niederlagen in Sinsheim: Carl-Fischer, J. Neuss
Wtw., Hugo Seufert.

Rappennau.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in diesen Tagen hier selbst als

Schneidermeister für Herren

niedergelassen habe. Als praktisch gelernter Schneider wird es mir möglich sein, da ich außerdem einen Kursus im Zuschneiden für Herrenbekleidung an der

Deutschen Bekleidungs-Akademie in Dresden

durchgenommen habe, sauber gearbeitete und gut sitzende, moderne Kleidungsstücke anzufertigen. Mit der Bitte um Aufträge verspreche ich pünktliche Erledigung derselben in reeller Weise bei mäßigen Preisen.

Muster-Kollektionen, sowie eine gute Modenzeitung halte ich zur gefälligen Einsicht der mich Beehrenden bereit.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Rappennau, im Dezember 1897.

Friedrich Düringer,
Schneidermeister für Herren.

Mein Lager in

Schuhwaaren

aller Art ist bestens sortiert und empfehle ich dasselbe unter Zusicherung guter Waare bei niedrigst gestellten Preisen.

Sinsheim.

Bruchsaler Kleiderbazar.

Für den

Weihnachts-Bedarf

empfehle ich aus meinem reichhaltigen Lager eine Reihe praktischer Artikel, die weil gut und billig, für Geschenke besonders geeignet sind. Zugleich mache ich auf einige zurückgesetzte Posten, weit unter Wert, aufmerksam.

z. B.

Damenkleider-Stoffe
Zurückgesetzte

halbw. Booker, Warp u. Tuch zu 40, 60 u. 80 Pfg. d. Meter, reinw. einfg. Cheviot u. Crêpe von 85 Pfg. an d. Meter.

Posten Wollstoffe, bessere Sorten, zu Mk. 1.— d. Mtr. Neue Unterrock- und Schürzenstoffe mit Bordüren.

Aussteuer-Artikel

weisslein. Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bettzeuge, Satin Augusta, Damast und Bettuchleinen, weisse Hemdentücher von 40 Pfg. der Meter an.

Decken und Teppiche

Tisch- u. Commodedecken, Thegedecke m. 6 Serv. von Mk. 3.50 an. Bett- und Sopha-Vorlagen, Linoleum-Vorlagen zu Mk. 1.20. Weisse u. farbige Bettdecken, wollene Schlaf- u. Reisedecken.

Unterkleider.

Wollene und baumwollene Hemden, Hosen u. Jacken, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Cravatten. Wollene u. seidene Halstücher, Regenschirme.

Taschentücher

weiss reinleinen, gesäumt 30, 40, u. 50 Pfg. d. Stück, mit farb. Kanten von 25 Pfg. an, neue Kinder-Taschentücher.

Confection.

Hübsche Mäntel für Knaben u. Mädchen. Moderne Winter-Jacken von Mk. 6.—, Kragen von 3.75 an.

Zurückgesetzte

Jacken von früheren Saisons zu Mk. 3.—, schwere dunkle Regenmäntel zu Mk. 10.—, gestrickte Westen.

Zur Besichtigung lade ich freundlichst ein!

Puppenlappen
gratis!

K. Blum.

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh
sind unter allen Brustbonbons die

Ostberg'schen Eibisch-Bonbons

überall als unübertroffen anerkannt; zu haben in Paketen à 20 Pfennig
in Sinsheim in der Apotheke und bei Hugo Seufert;
in Rappennau: Aug. Niebergall, Peter Hoffmann;
in Jöhren: Fr. Fleck; in Weiler: J. Rudy;
in Schelbach: G. Günther; in Hilsbach: L. Sagmaier.
in Redarbischofsheim: J. Weber;

Für Bürgermeisterämter: Tagebücher für Feldhüter
(gebunden und ungebunden)
sind vorrätig in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Wegen Umbau meines Ladens:

Große Preisermäßigung

auf

Zuch und Buckskin, Damenkleiderstoffe und
Aussteuerwaaren

bei

Albert Heinzelmann, Heilbronn

Heinerstraße 39, nächst der Kilianskirche.

Jagdpulver,
Schrote,
Patronenhülsen,
Pflropfen,
empfehlen
Carl-Fischer.

Havanna-Honig
für Lebküchener
empfehlen
Gebr. Ziegler.

Die Deutsche
Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Cie
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein

Beferant in zahlreicher Apotheken,
sowie staatlicher und städtischer
Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,

* zu 2. — pr. Fl.

** " " 2.50 " "

*** " " 3. — " "

**** " " 3.50 " "

Verkauf in 1/2 u. 1/4 Flaschen.

Die Analyse des bereiteten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für:
Sinsheim die Apotheke,
Kirchardt die Apotheke,
Nappanau die Apotheke,
Nedarbischhofheim die Apotheke
von Robert Bekker,
Eschelbach bei Hrn. Geinr. Schneide r

la. neue Zwetschgen
und Dampfpfäfel

empfehlen billigst

Gg. Eiermann.

Die
Eröffnung
meiner reichhaltigen
Weihnachtsausstellung
von
Glas-, Porzellan- und Spielwaaren
in allen Neuheiten zeige hiermit an und lade zu deren
Besuch ergebenst ein
Theodor Hoffmann,
Sinsheim.
Ich mache besonders auf meine
Abteilung **50 Pfennig-Spielwaaren**
aufmerksam und ist hiervon jedes
Stück staunenswert billig.

Bitte Schaufenster zu besichtigen!
Bitte Schaufenster zu besichtigen!
Bitte Schaufenster zu besichtigen!
Bitte Schaufenster zu besichtigen!



Eduard Schick

Uhrmacher in Sinsheim

empfehlen zu passenden Weihnachts-Geschenken
sein reichhaltiges Lager in goldenen und silbernen

Taschen-Uhren,

Regulateuren, Wand- & Weckeruhren.

Gold- und Silberwaaren,

Granat, Corallen und Silber-Schmucksachen.

Silberne Bestecke.

Brillen und Zwicker in verschiedenen Fassungen.

Barometer und Thermometer 2c. 2c.

Uhrketten in Gold, Silber, Gold-Double und Nickel.

Reparaturen gut und billig.

Reelle Bedienung und zeitgemäß billige Preise.

Entsprechende Garantie.

Für Weihnachtsbäckereien
empfehle:

- Citronat
- Orangeat
- Rosinen
- Zibeben
- Feigen
- Sultaninen
- Mandel (ausgelesen)
- Staubzucker
- Bäckzucker
- Hagelzucker
- Streuzyucker
- (weiß u. farbig)
- Vanillezucker
- Confectmehl fff.
- Kartoffelmehl
- Weizenpuder Ia.
- Bäckoblaten
- Bäckpulver
- Bäckhonig
- Hirschhornsalz
- Pottasche
- Natron
- sämtl. Gewürze
- Citronen
- Orangen

alles in bester Ware zu billigsten
Preisen

Th. Bossaller,
Conditior.

Dienstmädchen,

(Person mittleren Alters nicht ausge-
geschlossen), welches selbständig gut
bürgerlich kochen kann und alle häus-
lichen Arbeiten versteht, wird auf
Weihnachten gesucht. Feldarbeiten
ausgeschlossen. Jahresgehalt 180
bis 200 Mark.

Offerten befördert die Expedition
dieses Blattes.

Größtes Lager

Woll-Waren

als:

Chales, Tücher, Hauben, Damenfragen, Kinderjäckchen, Kleidchen, Röckchen, Kinderkappen, Schneekappen, Cachenez, Normalhemden, Unterjacken, Unterhosen, Herrenwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Fäustlinge, Muffe, Kniewärmer, Samaschen,

sowie die größte Auswahl in

Winter-Handschuhen

Socken, schwarzen Damen- und Kinder-Strümpfen

in allen Größen aus guten englischen Garnen empfiehlt zu den billigsten Preisen

Sinsheim.

H. Risch.



Die

Buchdruckerei

von

G. Becker in Sinsheim

empfehltsich zur Anfertigung

von



Neujahrs-Gratulationskarten, Visitenkarten z. Weihnachtsgeschenken

von

den einfachsten

bis zu den feinsten bei rascher und billiger Bedienung. Bestellungen wollen prompter Lieferung halber

jetzt schon

gemacht werden.



Medicinal-Leberthran
Gebrüder Ziegler.

Prima neue
Dampfäpfel
Carl-Fischer.

Norddeutscher Lloyd, Bremen
Beförderte Passagierzahl über 3 Millionen.
Oceanfahrt nach New York
6-7 Tage.
Schnell Postdampfer-Linien zwischen
Bremen-New York
GENUA-NEWYORK
Bremen-Baltimore Bremen-La Plata
Bremen-Brasilien Bremen-Ost-Asien
Bremen-Australien.
Nähere Auskunft erteilt der
Norddeutsche Lloyd, Bremen
sowie dessen Agenten.
Gg. Eiermann, Kaufmann in Sinsheim,
Jakob Oster, Chirurg in Steinsfurth,
Karl Stocker, Agent in Rappenaun.

Seit über 100 Jahren ist der

ächte Trampler

als bester u. ausgiebigster,
daher billigster



Kaffee-Zusatz

rühmlichst bekannt und wird
den

verehrten Hausfrauen,

welche einen wohlschmeckenden Kaffee lieben, angelegentlich empfohlen.

Lahr i. B.



Gegründet
1793.

Postkarten-Album

in großer Auswahl sind billigt zu erhalten bei

G. Münzesheimer.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Jakob Schneider
Photograph
Sinsheim a. d. E.
Aufn. zu jed. Tagesj.

Bur Wahl praktischer
Weihnachtsgeschenke
empfehle ich:
Eismaschinen
Nudelschneidmaschinen
Fleischhackmaschinen
Reibmaschinen
Küchenwaagen
Zuckerkästchen
Messingpfannen
Tafelglocken
Schlittschuhe
Waschtische
Kohlenbügeleisen
Glanzbügeleisen
Hackmesser
Wiegmesser
Schirmständer
Denshirme
Kinderschlitzen
Taschenmesser, Bestecke, Scheren
u. s. w.,
Emaillierte Haushaltungsgegenstände
Christbaumständer.
Carl-Fischer.

28 goldene u. silberne Medaillen u. Diplome.
Schweizerische
Spielwerke
anerkannt die vollkommensten der Welt.
Spieldosen
Automaten, Necessaires, Schweizer-
häuser, Cigarrenständer, Albums,
Schreibzeuge, Handschuhkasten, Brief-
beschwerer, Cigarrenetuis, Arbeits-
tische, Spazierstöcke, Flaschen, Bier-
gläser, Desserteller, Stühle u. s. w.
Alles mit Musik. Stets das
Neueste und Vorzüglichste, besonders
geeignet für Weihnachtsgeschenke
empfiehlt die Fabrik
J. H. Heller in Bern (Schweiz).
Nur direkter Bezug garantiert für
Reinheit: 11 Uhr. Preislisten franko.
Bedeutende Preisermäßigung.

Honiglebkuchen
in schöner guter Ware, feinstes
Mehl No. 0 für Weihnachts-
bäckerei, auch stets frische Presshese
empfiehlt äußerst billig
Fr. Wagner.

Eine freundliche Wohnung
sofort beziehbar, bestehend aus zwei
großen Zimmern nebst dem nötigen
Zubehör, hat zu vermieten
Aug. Dan. Hänfler.

Rechnungsformulare
stets vorrätig in der Buchdruckerei
von G. Becker in Sinsheim.